

***Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 24. April 2007***

***Personalversammlung des Personalrats Schulen***

Der Auftritt des Präsidenten des Senats und SPD-Spitzenkandidaten für die bevorstehenden Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft am 13. Mai, Bürgermeister Jens Böhrnsen, auf der Personalversammlung des Personalrats Schulen am Mittwoch, den 18. April 2007, wurde von einem Sprecher des Rathauses „als Erläuterung der bildungspolitischen Schwerpunkte der SPD“ und vom Vorsitzenden der SPD-Bürgerschaftsfraktion „als Besuch des Präsidenten des Senats“ eingeordnet.

Wir fragen den Senat:

1. Weshalb fand die Personalversammlung der Lehrkräfte während der Unterrichtszeit an einem Vormittag statt?
2. Teilt der Senat die Auffassung von Senator Lemke, dass Personalversammlungen der Lehrkräfte nicht während der Unterrichtszeit stattfinden sollen?
3. Weshalb wurde mit einem Zitat von Jens Böhrnsen aus dem Wahlkampfbrief des Spitzenkandidaten an alle Bremerinnen und Bremer auf der Einladung des Personalrats Schulen für die Personalversammlung geworben, und wie beurteilt der Senat diese Form der Einladung?
4. Wie viele Lehrkräfte waren anwesend?
5. Wie viele Stunden Unterricht an wie vielen Schulen fielen deshalb aus?
6. Wie viele Schülerinnen und Schüler waren davon betroffen?
7. In welcher Funktion ist Jens Böhrnsen auf der Personalversammlung aufgetreten: als Präsident des Senats oder als SPD-Spitzenkandidat?
8. Wie ist in diesem Zusammenhang die oben genannte Aussage eines Sprechers des Rathauses zu verstehen?
9. Wie sind die Äußerungen des Bürgermeisters vor den Lehrkräften zu verstehen, als Erläuterung der bildungspolitischen Schwerpunkte der SPD oder als Erläuterung der Bildungspolitik des Senats?
10. Gab es eine Abstimmung mit dem zuständigen Fachressort über die Teilnahme und die bildungspolitischen Aussagen?
11. Welche Regelungen trifft das Personalvertretungsgesetz hinsichtlich parteipolitischer Ausführungen auf Personalversammlungen?

Claas Rohmeyer,  
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

D a z u

***Antwort des Senats vom 15. Mai 2007***

1. Weshalb fand die Personalversammlung der Lehrkräfte während der Unterrichtszeit an einem Vormittag statt?

2. Teilt der Senat die Auffassung von Senator Lemke, dass Personalversammlungen der Lehrkräfte nicht während der Unterrichtszeit stattfinden sollen?  
 Das Personalvertretungsgesetz sieht – genauso wie das Betriebsverfassungsgesetz – das Abhalten von Personalversammlungen während der Arbeitszeit vor. Dieses Recht gilt auch für Lehrkräfte.  
 Seit den 80er Jahren gibt es beim Senator für Bildung und Wissenschaft eine Verabredung mit dem Personalrat Schulen mit dem Ziel, den Unterrichtsausfall zu begrenzen und die Rechte der Beschäftigten zu wahren. Danach findet von den gemäß Personalvertretungsgesetz vorgesehenen zwei Personalversammlungen pro Jahr eine am Vormittag und eine am Nachmittag statt. Diese Verabredung lag auch der Personalversammlung am 18. April 2007 zugrunde.
3. Weshalb wurde mit einem Zitat von Jens Böhrnsen aus dem Wahlkampfbrief des Spitzenkandidaten an alle Bremerinnen und Bremer auf der Einladung des Personalrats Schulen für die Personalversammlung geworben, und wie beurteilt der Senat diese Form der Einladung?  
 Der Senat hat generell keinen Einfluss auf Einladungsschreiben von Personalräten. Das Abfassen der Einladung gehört zu den autonomen Entscheidungen des Personalrats Schulen. Der Senat kann und will darauf weder Einfluss nehmen, noch eine Bewertung dazu abgeben.
4. Wie viele Lehrkräfte waren anwesend?  
 Nach der in der Versammlung umlaufenden Anwesenheitsliste haben ca. 1.800 Lehrkräfte teilgenommen.
5. Wie viele Stunden Unterricht an wie vielen Schulen fielen deshalb aus?  
 An den Grundschulen wurde unabhängig von der Teilnahme von Lehrkräften an der Personalversammlung der Betrieb der verbindlichen verlässlichen Grundschule sichergestellt. Auch die Förderzentren erhalten bei Personalversammlungen den Betrieb gänzlich aufrecht.  
 Von daher ist davon auszugehen, dass an ca. 60 Schulen ca. 5.500 Unterrichtsstunden ausfielen.
6. Wie viele Schülerinnen und Schüler waren davon betroffen?  
 Es waren etwa 20.000 Schülerinnen und Schüler stundenweise davon betroffen.
7. In welcher Funktion ist Jens Böhrnsen auf der Personalversammlung aufgetreten: als Präsident des Senats oder als SPD-Spitzenkandidat?  
 Wie der Einladung des Personalrats Schulen zu entnehmen ist, trat Jens Böhrnsen als Bürgermeister und Präsident des Senats auf.
8. Wie ist in diesem Zusammenhang die oben genannte Aussage eines Sprechers des Rathauses zu verstehen?
9. Wie sind die Äußerungen des Bürgermeisters vor den Lehrkräften zu verstehen, als Erläuterung der bildungspolitischen Schwerpunkte der SPD oder als Erläuterung der Bildungspolitik des Senats?  
 Jens Böhrnsen hat auf der Personalversammlung sowohl die Position des Senats dargestellt als auch – insbesondere wenn es um die Perspektiven des Politikbereichs Bildung ging – seine Vorstellungen für die kommende Legislaturperiode erläutert.
10. Gab es eine Abstimmung mit dem zuständigen Fachressort über die Teilnahme und die bildungspolitischen Aussagen?  
 Eine Abstimmung über die Teilnahme ist erfolgt. Inhaltliche bildungspolitische Einzelheiten der frei gehaltenen Rede wurden mit dem Fachressort nicht abgestimmt.
11. Welche Regelungen trifft das Personalvertretungsgesetz hinsichtlich parteipolitischer Ausführungen auf Personalversammlungen?  
 Keine.